



# Mietbedingungen/Preise Charterflugzeuge - Flugbetriebs AG

In Ergänzung zum Betriebsreglement  
und den Benutzervorschriften sind folgende Regeln einzuhalten:

## 1. Reservationsystem

Charterpiloten und Flugschüler tätigen die Reservation von Flugzeugen über den Airmanager auf [www.erlebnisflugplatz.ch](http://www.erlebnisflugplatz.ch). Username und Passwort kann über die Flugplatzadministration angefordert werden.

## 2. Reservationszeiten

**Die reservierte Zeit beinhaltet:** Übernahme des Flugzeuges, allfällige Betankung, Beladung, die vorgeschriebenen Checks, den Flug, evtl. Zwischenlandung, das Reinigen des Flugzeuges nach dem Flug.  
**Sie beinhaltet nicht:** Aushangarieren des Flugzeuges, Flugvorbereitung, Debriefing, Flugplan-Aufgabe und allfällige Zollabfertigung.

Piloten finden sich spätestens 30 Min. vor Beginn der Reservationszeit auf dem Flugplatz ein.

**Übernimmt ein Pilot ohne vorherige Grundangabe das reservierte Flugzeug nicht 15 Minuten vor der reservierten Zeit, wird die FBAG frei darüber verfügen.** Eine Verrechnung bleibt vorbehalten.

Mindestflugdauer für einen einzelnen Flug 30 Minuten, bis 3 Std. Reservationszeit min. ½ effektive Flugzeit, bis 6 Std. Reservationszeit min. 1/3 effektive Flugzeit. Mehrtägige Reservationen nach Absprache mit FBAG (je nach Flugzeugtyp, Saison, Tag)

## 3. Annullieren/Änderung

Reservationsrücktritt min. 5 h vor Reservationsbeginn im Reservationsystem vornehmen.

**Betrifft die Annullierung den aktuellen Tag, so ist ausserdem die FBAG umgehend telefonisch zu orientieren.** Bei einer kurzfristigen, sachlich unbegründeten Annullierung bleibt eine Verrechnung vorbehalten. Sieht der Pilot, dass er nach einer Zwischenlandung früher zurück sein wird als im Reservationssystem angegeben, muss er vor Abflug die Reservation entsprechend abändern. Sieht der Pilot, dass er nicht zum angegebenen Zeitpunkt zurück sein wird, ist die FBAG umgehend telefonisch zu orientieren.

## 4. Preise

Preise gemäss aktueller Preisliste.

**Spezialpreise gemäss aktuellem Stundenpaket.**

Training/Schulung auf fremden Flugzeugen	Fluglehrer	Fr. 90.00/Std.
Zuzüglich Fr. 1.- an Verband Schweiz. Flugplätze, + Fr. 1.- an Nachbarn gem. Dienstbarkeitsvertrag.		

Treibstoff Zuschlag/Abschlag-Änderungen werden in % bei der Monats Rechnung berücksichtigt und verrechnet.

**Auswärtsbetankungen** im Inland sind bar oder mit Karte zu bezahlen. Die Auslagen für Betankungen werden gegen Abgabe der Original-Quittung verrechnet.

Hinterlegung einer unverzinslichen **Kaution** von Fr. 1'000.- ist für die Miete von Flugzeugen der FBAG obligatorisch.

Preise freibleibend, können jederzeit angepasst werden.



## 5. Versicherungen

Im Flugstundenpreis sind die Versicherungsprämien für die nachfolgend erwähnten Versicherungen inbegriffen: Alle Flugzeuge sind haftpflicht- und vollkaskoversichert. Zudem wurde ausschliesslich für die Passagiere eine freiwillige Insassen-Unfallversicherung platziert. Diese Versicherung beinhaltet ein Todesfallkapital in der Höhe von CHF 25'000.00, ein Invaliditätskapital in der Höhe von CHF 50'000.00 und Heilungskosten in Ergänzung zur Unfall- bzw. Krankenpflegeversicherung während fünf Jahren und zwar unbegrenzt. Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass für die Piloten **keine** Insassen-Unfallversicherung abgeschlossen wurde.

Bei Haftpflichtansprüchen von Drittpersonen ausserhalb des Luftfahrzeuges gelangt ein Selbstbehalt in der Höhe von **CHF 1'000.00** pro Ereignis zur Anwendung. Bei Kaskoschäden wird ein Selbstbehalt von **mindestens CHF 3'000.00 und maximal 2.5% der Versicherungssumme** des Luftfahrzeuges pro Ereignis abgezogen. Im Schadenfall werden sämtliche Selbstbehalte dem Luftfahrzeug mietenden Piloten in Rechnung gestellt. Bei Doppelsteuerflügen mit Fluglehrer und Flugschüler werden die anfallenden Selbstbehalte vom Fluglehrer übernommen. Allfällige Leistungskürzungen infolge Grobfahrlässigkeit werden dem entsprechenden Piloten belastet. Bei gewissen Schadenfällen (Dritt- und Eigenschaden) können beide Selbstbehalte (Haft und Kasko) zur Anwendung gelangen.

Die Unfallversicherung (SUVA) kommt bei Unfällen des Betriebspersonals für Heilungskosten, Taggeld etc. auf. Alle anderen Piloten oder Passagiere sind für deren Unfallversicherung selbst verantwortlich. Versicherungsschutz kann gewährt sein durch die obgl. Unfallversicherung (UVG) bzw. SUVA, allfällige Privatunfallversicherungen oder die Krankenpflegeversicherung.

---

Sitterdorf, \_\_\_\_\_

Flugbetriebs AG, Sitterdorf

### Eingesehen/Einverstanden:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_